

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20.1 Abt. Kämmerei 30 RECHTSAMT	Nr.	VO/2023/4773 öffentlich
	Datum:	20.06.2023
	Verfasser/-in:	Mischke, Andy
Fördervereinbarung FC Anker Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.07.2023	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	27.07.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die anliegende Fördervereinbarung.

Begründung:

Aufgrund des Inkrafttretens des Erbbaurechtsvertrages zum 01.07.2023 mit dem FC Anker Wismar 1997 e. V. (folgend FC Anker) ist der Verein für die gesamte Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportanlage sowie der Gebäude Goethestr. 12, 23970 eigenverantwortlich. Ausgenommen ist lediglich die Tennisanlage.

Um die Funktionalität sowie den Wert der Sportanlage sowie der Gebäude zu erhalten, zahlt die Hansestadt Wismar den oben aufgeführten Betriebs- und Unterhaltskostenzuschuss an den FC Anker in der genannten Höhe. Der Betriebs- und Unterhaltungskostenzuschuss dient der Kostendeckung der monatlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten (Platzpflege, Bewirtschaftungskosten, Straßenreinigung, Winterdienst usw.). Der bislang geltende Geschäftsbesorgungsvertrag verliert damit seine Gültigkeit.

Auch weiterhin können andere Wismarer Vereine und Schulen, wie z.B. BSG Egger (Fußball), die Anlage zu den jetzigen Konditionen weiter nutzen.

Auch für den Verein TC Weiß-Rot Wismar e.V. ist eine entsprechende Fördervereinbarung erarbeitet worden. Jedoch hat der Vorstand kurzfristig um Aufschub der Unterzeichnung des Erbbaurechtsvertrages gebeten. Insofern ist das Verfahren schwebend. Die Grundlage für eine entsprechende Fördervereinbarung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Die Förderung wird aus den für den Jahnplatz eingestellten Haushaltsmitteln finanziert.

Finanzielle Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt entstehen dementsprechend nicht.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Fördervereinbarung FC Anker Wismar 1997 e.V.

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Fördervereinbarung
zwischen der Hansestadt Wismar
vertreten
durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Beyer
und
dem FC Anker Wismar 1997 e.V.
vertreten
durch den Präsidenten
Herrn Gerd Allmendinger

Präambel

Mit Inkrafttreten der Erbbaurechtsvertrages für die Nutzung und Bewirtschaftung des Jahnsportplatzes durch den FCA Anker Wismar 1997 e.V. (folgend FC Anker) zum 01.07.2023 hat der FC Anker die gesamten Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten der Anlage zu tragen. Zur Anlage gehören der Fußballplatz, die sich darauf befindliche Villa sowie die weiteren Gebäude, Bepflanzungen und Nebenflächen. Bis auf die Tennisplätze obliegt die Bewirtschaftung und Unterhaltung dem FC Anker. Ebenfalls zur Anlage gehören die umliegenden Gehwege im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten.

Damit hält der FC Anker eine Sportanlage für den Schul- und Vereinssport zu den Konditionen der Benutzungs- und Entgeltordnung (der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schulen und Sport und die Vergabe stadteigener Nutzungszeiten) in der Hansestadt Wismar vor.

Da der FC Anker Wismar die Bewirtschaftung und Unterhaltung nicht ausschließlich aus eigenen Mitteln erbringen kann, soll dies durch die Hansestadt Wismar im Rahmen dieser Fördervereinbarung gefördert werden.

§ 1 Förderumfang

(1) Neben der Finanzierung des Leistungsangebotes aus Eigenmitteln des Vereines und sonstigen Einnahmen, erfolgt die anteilige Förderung durch die Hansestadt Wismar.

(2) Die Hansestadt Wismar fördert anteilig die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für den Jahnsportplatz durch den FC Anker in Höhe von 45.000€ jährlich.

§ 2 Förderverfahren

(1) Die Hansestadt Wismar gewährt die Förderung als nichtrückzahlbaren Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Förderung ist jährlich 8 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres formal zu beantragen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt frühestens mit

Genehmigung und öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar.

(2) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) gelten. Insbesondere wird auf die unter Punkt 5 geregelten Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers verwiesen. Vor allem sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben, mitzuteilen. Dies gilt auch für die Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (USTG).

(3) Die Zuwendung kann neben den in den Allgemeinen Nebenbestimmungen geregelten Fällen zurückgenommen oder widerrufen werden, falls das Förderziel innerhalb des Vereinbarungszeitraumes vom Zuwendungsempfänger inhaltlich geändert wird, gefährdet ist oder wegfällt, insbesondere wenn

- a) die Finanzierung der anfallenden Kosten nicht mehr sichergestellt ist,
- b) die Zahlungsunfähigkeit des Zuwendungsempfängers eintritt, spätestens mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

(4) Der Verwendungsnachweis mit den geforderten Unterlagen ist unter Verwendung des von der Hansestadt Wismar zur Verfügung gestellten Vordrucks und unter Vorlage des Sachberichtes und der Originalbelege bei der Hansestadt Wismar – der Bürgermeister - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten - im Folgejahr vorzulegen.

§ 3 Laufzeit

Die Vereinbarung tritt zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Sie gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2028.

Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht eine Partei bis 3 Monate vor Laufzeitende die Vereinbarung schriftlich kündigt.

Wismar, den

Wismar, den

Bürgermeister

Präsident FC Anker Wismar 1977 e.V.

Senator / 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Dienstsiegel

